

Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen AG Sicherheit, Frieden und Abrüstung

Deutscher Bundestag
Verteidigungsausschuss

Ausschussdrucksache
18(12)792

26.09.2016 - 18/3268

1110-3

Antrag

**der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
zum Entwurf des Einzelplans 14**

- Einzelplan 14 -

Kapitel 1403, Titel 453 01

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuss fordert die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarte Wahlmöglichkeit zwischen Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für Angehörige der Bundeswehr zügig umzusetzen.

Begründung:

Die Soldatenfamilie, die dem Familienoberhaupt bei jeder Versetzung an den neuen Standort folgt, gehört der Vergangenheit an. Immer häufiger verfolgen die (Ehe-) Partner und Partnerinnen von Bundeswehrangehörigen eigene berufliche Karrieren, die sie an einen bestimmten Wohnort binden. In der Folge stellt die Wochenend-Pendler-Beziehung in der Bundeswehr mittlerweile eher die Regel als die Ausnahme dar.

Vor diesem Hintergrund mutet es anachronistisch an, dass die geltende Gesetzeslage die Angehörigen der Bundeswehr noch immer zwingt, im Falle einer Versetzung eine Umzugskostenvergütung in Anspruch zu nehmen, obwohl ein Trennungsgeld für die Betroffenen sehr viel hilfreicher wäre. Darüber kann auch die wiederholte Verlängerung des Erlasses zur Regelung der Umzugskostenvergütung im Zusammenhang mit Personalmaßnahmen im Zuge der Bundeswehrstrukturreform nicht hinwegtäuschen – sie bietet für Soldatenfamilien keine zuverlässige Planungsgrundlage.

Die Bundesregierung hat dieses Problem grundsätzlich erkannt. Dennoch ist es ihr in den vergangenen drei Jahren nicht gelungen, sich auf eine Gesetzesnovelle zu verständigen, die der Lebensrealität der Bundeswehrangehörigen angemessen Rechnung trägt. Eine wesentliche Ursache für diese Blockade liegt offensichtlich im erheblichen finanziellen Erfüllungsaufwand, den eine Wahlmöglichkeit zwischen Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld deshalb mit sich bringen

würde, weil die zu ändernden rechtlichen Regelungen nicht nur für Soldatinnen und Soldaten, sondern auch für Beamte und Beamtinnen sowie Richter und Richterinnen gelten. Die Belastung für den Bundeshaushalt ließe sich jedoch reduzieren, indem eine Wahlmöglichkeit zwischen Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld ausschließlich für Bundeswehrangehörige eingeräumt wird: Diese Sonderbehandlung erscheint insofern gerechtfertigt, als Soldatinnen und Soldaten sehr viel stärker von Versetzungen und dadurch verursachten familiären Belastungen betroffen sind als andere Bundesbeamte.

Der Verteidigungsausschuss fordert die Bundesregierung deshalb auf, sich zügig auf eine Wahlmöglichkeit zwischen Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld für Bundeswehrangehörige zu verständigen.

Die Mittel sind aus dem Einzelplan 14 zu erwirtschaften.

Berlin, den 28.09.2016



Agnieszka Brugger

Dr. Tobias Lindner MdB

Doris Wagner MdB